



## 1) Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen haben für sämtliche Bestellungen bei der 3D Prints Gültigkeit. Abweichungen und anders lautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, sofern sie von der 3D Prints ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind. Der Vertrag ist mit dem Empfang der Auftragsbestätigung der 3D Prints, abgeschlossen. Die Lieferungen und Leistungen der 3D Prints sind in der Auftragsbestätigung einschliesslich eventueller Beilagen zu dieser abschliessend aufgeführt. Der Besteller hat kein Widerrufsrecht, da die Produkte nach seiner Spezifikation gefertigt werden. Die erforderlichen Daten des Bestellers, insbesondere Name und Adresse sowie CAD Daten, werden vom Auftragnehmer zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses erhoben, verarbeitet und genutzt.

**Besondere Bestimmungen „generative Verfahren“:** Im Prototypenbau bzw. additive manufacturing angewandte generative Verfahren wie Fused Deposition Modeling (FDM), Stereolithografie (SLA) oder Selektives Lasersintern (SLS) usw., erreichen nicht in jedem Fall die Genauigkeit von konventionellen Fertigungsmethoden. Aktuell liegen die Fertigungstoleranzen bei  $\pm 1\%$  bzw. mind.  $\pm 0.2\text{mm}$ . Details unter 1.0 mm können nicht oder bestenfalls unvollständig dargestellt werden. Bei der Erstellung von 3D Teilen ist dem Auftraggeber bewusst, dass es sich dabei um eine Reproduktion auf Basis des überlassenen Datenmaterials (CAD Daten, Zeichnungen, Bilder, Originalteil) handelt. Bei fehlerhaften und unvollständigen bzw. ungenauen Vorlagen, kann auch die Reproduktion diese Mängel aufweisen. Unterschiedliche individuelle Auffassungen zu Ästhetik und Formgebung bzw. Darstellung begründen keinen Mangel. Herstellungs- und Materialbedingt können geringfügige Abweichungen in Form und Farbe auftreten, auf die 3D Prints keinen Einfluss hat. Die Reproduktionen erheben keinen Anspruch auf Funktionalität und Zweckerfüllung und haben nicht die Eigenschaften von industriefähigen Funktionstypen.

## 2) Preis

Die Preise der 3D Prints verstehen sich EXW - CH-8592 Uttwil (aktuelle Incoterms), exklusiv Verpackung und MwSt. Für Sendungen ins Ausland gilt die Lieferbedingung FCA - CH-8592 Uttwil (aktuelle Incoterms). Sämtliche Nebenkosten wie Verpackung, Fracht, Versicherung, Steuern, Gebühren, Zölle, Bewilligungen, Beurkundungen, Akkreditivkosten usw. gehen zu Lasten des Bestellers. Wird eine Bestellung zu festen Preisen übernommen, so ist im Falle von ausserordentlichen Umständen, die nicht vorausgesehen werden konnten oder die nach den von den beiden Beteiligten angenommenen Voraussetzungen ausgeschlossen waren, und welche die Fertigstellung zu den verabredeten Bedingungen übermässig erschweren, die 3D Prints berechtigt, angemessene Preiserhöhungen vorzunehmen. Solche Preiserhöhungen sind zu begründen. Preisanpassungen infolge veränderter Rohstoffpreise bleiben in jedem Fall vorbehalten. Der Mindestrechnungsbetrag ist CHF 40.-, mit Ausnahme bei Barzahlung oder besonderen Vereinbarungen.

## 3) Formen und Werkzeuge

Formen und Werkzeuge bleiben auch bei teilweiser oder ganzer Kostenbeteiligung durch den Kunden in unserem Eigentum und Besitz. Wir sind keinesfalls verpflichtet, diese Formen und Werkzeuge auszuhändigen. Wir verpflichten uns jedoch, die Formen und Werkzeuge ausschliesslich für den betreffenden Kunden zu benützen, sowie zur sorgfältigen Behandlung und Aufbewahrung. Durch Gebrauch und Abnutzung entstehende Kosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Kunden. Falls innert 5 Jahren keine Nachbestellung erfolgt, so sind wir, ausgenommen besondere Vereinbarungen, berechtigt, über die Werkzeuge zu verfügen, bzw. diese zu vernichten.

## 4) Schutzrechte

Marken, Zeichnungen und Projekte bleiben unser Eigentum. Es ist nicht gestattet, diese ohne unsere ausdrückliche Genehmigung zu verwenden, zu reproduzieren oder Dritten weiterzugeben. 3D Prints ist berechtigt, das kundenspezifische Produkt in den 3D Prints Verkaufsunterlagen (Katalog und Internet) ohne Vergütung zu veröffentlichen wenn der Kunde dies nicht ausdrücklich untersagt. Produkte die gemäss Kundenspezifikation hergestellt werden, werden durch 3D Prints nicht auf bestehende Schutzrechte geprüft.

## 5) Lieferfrist

Wir sind bestrebt, angegebene Lieferfristen einzuhalten. Unsere Lieferfristen setzen jedoch einen störungsfreien Fertigungsablauf voraus und erfolgen ohne Gewähr. Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art wegen Überschreitung der Lieferfrist sind ausgeschlossen.

Neue Werkzeuge: Die Lieferfrist gemäss Offerte beginnt nach Eingang der Zahlung für den Werkzeugkostenanteil und nach erfolgter Auftragsbestätigung.

Erstmuster: Da Unvorhergesehenes in der Entwicklungsphase von neuen Produkten nie ausgeschlossen werden kann, kann sich die Lieferfrist für Erstmuster bei Problemen während der Entwicklungsphase dementsprechend verzögern.

Produktionsaufträge: Die Lieferfrist wird in Arbeitstagen angegeben und beginnt nach Erhalt der schriftlichen Bestellung unseres Kunden und nach Abklärung aller kaufmännischen und technischen Faktoren.

## 6) Lieferung

Die Ware wird gemäss den Bedingungen der aktuellen Incoterms geliefert. In der Schweiz erfolgt die Lieferung EXW - CH-8592 Uttwil, ins Ausland gilt die Lieferbedingung FCA - CH-8592 Uttwil.

Reklamationen über Beschädigungen, Verlust oder Verspätung während des Transportes sind an die Transportunternehmung zu richten.

## 7) Verpackung

Verpackungen werden verrechnet und können ohne ausdrückliche Vereinbarung weder zurückgenommen noch vergütet werden.

Standard-Paletten, Rahmen und Deckel werden sofern nicht bei der Abholung in Uttwil getauscht, vollumfänglich in Rechnung gestellt.

## 8) Zahlung

Wenn nicht anders vereinbart, gelten die Zahlungsbedingungen für Produkte «14 Tage netto», Werkzeug und Dienstleistungen sofern nichts anderes vereinbart sind umgehend «bei Auftragserteilung» fällig, Abzüge wie Skonto usw. sind sofern nichts anderes vereinbart nicht gestattet. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang sind wir berechtigt, Verzugszinsen von 5 % und Mahnspesen, im Minimum CHF 25.- pro Mahnung in Rechnung zu stellen. Nicht Einhalten unserer Zahlungsbedingungen entbindet uns von allen Verpflichtungen, den Käufer aber nicht von seiner Abnahmepflicht.

## 9) Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum der 3D Prints bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen.

## 10) Gewährleistung

Falls Mängel in der Herstellung oder Materialfehler entdeckt werden, welche die Ware für die Zweckbestimmung ungeeignet macht, wird die Ware nach unserer Wahl gratis ersetzt, funktionsfähig gemacht oder der Rechnungsbetrag wird gutgeschrieben. Wobei zu beachten ist, dass in der Freigabezeichnung tolerierte Masse höchstens der Fertigungstoleranzen  $\pm 1\%$  bzw. mind.  $\pm 0.2\text{mm}$  entsprechen müssen. Als versteckt gelten Mängel, wenn sie zum Zeitpunkt der Anlieferung trotz ordentlicher Prüfung nicht erkennbar waren. Weitere Ansprüche werden nicht anerkannt. Eine weitergehende Haftung für entgangenen Gewinn oder andere Mängelfolgeschäden aller Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Genehmigung von Ausfallmustern und Freigabezeichnungen durch den Besteller, schliesst eine spätere Mängelrüge aus, sofern die gelieferten Produkte mit den genehmigten Ausfallmustern übereinstimmen.

## 11) Beanstandungen

Beanstandungen bezüglich Quantität oder Qualität der von uns gelieferten Ware können nur dann entgegengenommen werden, wenn sie innerhalb von 5 Tagen nach Ankunft der Sendung schriftlich erfolgen. Kleinere Differenzen betreffend Farbe bleiben vorbehalten, ebenso Mehr und Minderlieferungen bis zu 10%. Waren dürfen nur mit unserer vorgängigen schriftlichen Zustimmung an uns zurückgesandt werden.

## 12) Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Haftung für die endgültigen physikalischen, chemischen, thermischen etc. Anforderungen und Nutzungsbedingungen, nicht umgehend bzw. spätestens 20 Arbeitstage nach Erhalt der Ware schriftlich an 3D Prints mitgeteilt, so schliessen wir jede Haftung der 3D Prints aus. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Bestellers wegen eines Mangels der Ware beträgt ein Jahr.

## 13) Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Beteiligten ist CH-8592 Uttwil.

## 14) Anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis untersteht dem materiellen schweizerischen Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (GISG).